

Beschlussvorlage	Datum: 16.08.2017		
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:		
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter:			
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "WG 20 - Neubau eines Wohngebäudes mit 18 WE und Tiefgarage", Rostock, Am Wendebecken 9a/b, Az.: 01958-17			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
12.09.2017	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)		Vorberatung
10.10.2017	Bau- und Planungsausschuss		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) „WG 20 – Neubau eines Wohngebäudes mit 18 WE und Tiefgarage“, Rostock, Am Wendebecken 9a/b, Az.: 01958-17 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung
Anlage 2: 1x Lageplan
Anlage 3: 1x Freiflächenplan

Anlage 4: 1x Ansicht Nord Ost
Anlage 5: 1x Auszug Geoport

